

Energiewende: Perspektiven nach den europäischen und deutschen Reformpaketen

Fachtagung zum 25-jährigen Jubiläum der Zeitschrift für Neues Energierecht

4. November 2022 | Online-Tagung • 10.00 - 16.45 Uhr

- 10.00 **Eröffnung und Grußworte**
Dr. Peter Becker Schriftleiter, ZNER Zeitschrift für Neues Energierecht
Torsten Kutschke Gesamtverlagsleiter, Deutscher Fachverlag, Frankfurt am Main
- 10.15 **Das Oster- und Sommerpaket zur Energiewende**
Dr. Volker Oschmann Abteilungsleiter Strom, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin
- 10.55 **Windkraft, Hemmnisabbau und künftige Perspektiven**
Franz-Josef Tigges Rechtsanwalt und Notar, Engemann und Partner, Lippstadt
- 11.30 **Windkraft und Naturschutz**
Dr. iur. Franziska Heß Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Partnerin, Kanzlei Baumann Rechtsanwälte PartGmbH, Leipzig
- 12.05 **Auf dem Weg zu Grünem Wasserstoff: Stand und Perspektiven**
Dr. Martin Altrock Mag. rer. publ., Rechtsanwalt und Partner, Becker Büttner Held, Berlin
- 12.40 **Mittagspause**
- 13.20 **Die Zukunft der Bioenergie nach den Reformpaketen**
Veronika Widmann Rechtsanwältin, von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte, Berlin
- 13.55 **Instrumente der EWS im Kampf um die Energiewende**
Sebastian Sladek Vorstandsmitglied, EWS Elektrizitätswerke Schönau, Schönau im Schwarzwald
- 14.30 **Pause**
- 14.45 **EU-Klimawende, Emissionshandel und radikale Postfossilität — zwischen Ukraine-Krieg und BVerfG-Klima-Beschluss**
Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt Leiter, Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, Leipzig
- 15.20 **Klimaschutz durch Klagen gegen Unternehmen**
Dr. Roda Verheyen Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Günther, Hamburg
- 15.55 **Podiumsdiskussion: Wie weiter mit der europäischen und deutschen Energiewende?**
Katrin Uhlig MdB, Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie, Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Nina Scheer MdB, Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin, SPD
t.b.a.
- 16.45 **Ende der Tagung**



Dr. Peter Becker



Dr. Martin
Altrock



Torsten
Kutschke



Dr. Volker
Oschmann



Franz-Josef
Tigges



Dr. Franziska
Heß



Veronika
Widmann



Sebastian
Sladek



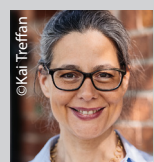
Prof. Dr. Dr.
Felix Ekardt



Dr. Roda
Verheyen



Katrin Uhlig



Dr. Nina Scheer

Die europäische und deutsche Energiepolitik steht an einer Zeitenwende. Die rechtsverbindliche 1,5-Grad-Grenze aus dem Pariser Klima-Abkommen, der bahnbrechende BVerfG-Klima-Beschluss und der Ukraine-Krieg zwingen zu raschem Handeln. Postfossilität und Klimaneutralität sind zeitnah nötig - voraussichtlich nicht erst 2045 oder 2050, und das nur beim Strom, sondern auch bei Wärme, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen oder Zement. Die jahrzehntelange Abhängigkeit der EU von Russland bei Steinkohle, Erdgas, Uran, aber auch Dünger oder Futtermitteln ist inzwischen kein reines Klimaproblem mehr. Sie gefährdet auch Frieden und Freiheit in Europa und der Welt.

Energiepolitik und Energierecht sind deshalb in einer Weise in Bewegung geraten, die über Jahrzehnte undenkbar erschien. Als die ZNER vor 25 Jahren gegründet wurde, hat sie als Pionier gegen oft sehr große Widerstände Debatten angestoßen. Mehr und mehr trägt dies Früchte. Gleichzeitig bleibt erheblicher Diskussionsbedarf. Reicht das Tempo der Transformation? Wie ist mit kontraproduktiven Neuerungen wie LNG-Ausbau oder Tankrabatten umzugehen? Wie sind Konflikte und Synergien von Klima- und Naturschutz am besten aufzulösen? Welches Energiemarktdesign ist der ökologischen und digitalen Transformation angemessen? Die ZNER lädt anlässlich ihres Jubiläums dazu ein, die anstehenden Fragen mit herausragenden Expert/innen aus Politik, Rechtspraxis, Unternehmen und Zivilgesellschaft zu diskutieren.

Mit freundlicher Unterstützung von:



ENGEMANN | PARTNER

Medienpartner: **ener|gate**

Wichtige Informationen zum Livestream:

Die Digital-Veranstaltung wird mit „Zoom“ durchgeführt. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie auf Ihrem Endgerät Installationen von Desktopanwendungen oder Apps durchführen können. Sie benötigen eine funktionierende Internetverbindung sowie ein internetfähiges Endgerät.

Einen Testlink zu „Zoom“ sowie die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor der Tagung per E-Mail.

Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

- 29,- € (Promotions-)Studenten
- 69,- € Abonnenten der ZNER, Behördenvertreter, NGO
- 99,- € Unternehmensvertreter
- 149,- € Berater/Rechtsanwälte, Förderpreis

Rabatte! So sparen Sie intelligent:

5 % Mehrbucherrabatt bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmern einer Kanzlei/eines Unternehmens. Der Rabatt wird ab der dritten Anmeldung berücksichtigt und ist mit anderen Rabatten kombinierbar.

Anmeldeschluss: 3. November 2022

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 20,- zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden.

Eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO in Höhe von 5 Stunden und 10 Minuten für Ihre berufliche Weiterbildung wird erteilt.

Anmeldung ZNER Jahrestagung 2022

- (Promotions-)Student
- ZNER-Abonnent, Behördenvertreter, NGO
- Unternehmensvertreter
- Berater/Rechtsanwalt, Förderpreis

Name, Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

ZNER-Abonummer _____

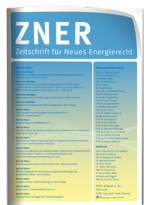
Datum _____ Unterschrift _____

per E-Mail an Maria.Belz@dfv.de
www.ruw.de/ZNER-Jahrestagung

Noch kein ZNER-Abonnement?

- Ja, ich möchte die Zeitschrift ZNER – Zeitschrift für Neues Energierecht für 169,- € (Jahresbezugspreis in Deutschland inkl. Vertriebskosten und MwSt.) abonnieren.

- Bitte liefern Sie ab sofort ab Heft _____



Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.